

Beschluss:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, bereits erfolgte Anmeldungen zur Kostenerstattung im Sinne der Ziffern 3.1 bis 3.4 zurückzunehmen und künftig nicht zur Kostenerstattung anzumelden.
2. Die offenen Kosten für das Objekt Centa-Hafenbrädl-Str. 50 (Ziffer 3.6) sind weiter zu verhandeln und bei positiver Beurteilung der Erfolgsaussichten gerichtlich durchzusetzen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die offenen Forderungen im Sinne der Ziffern 3.5 und 4 weiter mit der ROB zu verhandeln.
4. Das Sozialreferat wird ermächtigt, in den Ziffern 3.5, 4.1 bis 4.7 zur Realisierung von offenen Erstattungsforderungen Klagen gegen die Regierung von Oberbayern zu erheben, wenn ausreichende Erfolgsaussichten gesehen werden und im Verhandlungsweg keine Einigung erzielt wird.
5. Dem Stadtrat wird jährlich über den Sachstand der weiteren Verhandlungen mit der ROB berichtet.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.